

# AMTSBLATT

## der Stadt Bad Liebenstein



Nr. 5/2024

Freitag, den 21. Juni 2024

12. Jahrgang

## Sommerferien in Bad Liebenstein



Fotos: Tobias Kromke, Florian Trykowski

Bad Liebensteins Schüler freuen sich seit dieser Woche über den Beginn der langen Sommerferien. Lang heißt aber keineswegs langweilig: In Bad Liebenstein gibt es einige Angebote für die Ferientage. So sorgt zum Beispiel das chlorfreie BioBad Glücksbrunn für reichlich Badespaß. Besonders beliebt sind der Matschspielplatz, die Rutsche und die Wasserkanonen. Empfehlenswert ist auch ein Besuch im Bad Liebensteiner Tierpark. Ob den lachenden Hans

oder den einarmigen Sweety: Jeder entdeckt bestimmt sein eigenes Lieblingstier. Die familiäre Atmosphäre macht den ganzen besonderen Reiz der Anlage aus.

Wer sich an heißen Tagen nach Abkühlung sehnt, sollte einen Besuch in der Eisdiele oder der Altensteiner Höhle einplanen. Alle Infos zu Preisen und Öffnungszeiten und weiteren Freizeit-Angeboten gibt es unter: <https://www.bad-liebenstein.de>

## Kontakte und Öffnungszeiten

### Stadtverwaltung Bad Liebenstein

Bahnhofstraße 22 & 11  
36448 Bad Liebenstein

August-Bebel-Straße 12  
36448 Bad Liebenstein OT Schweina

Telefon: +49 (0) 36961 361 0

Telefax: +49 (0) 36961 361 20

E-Mail: [rathaus@bad-liebenstein.de](mailto:rathaus@bad-liebenstein.de)

Web: <https://rathaus.bad-liebenstein.de>

#### Öffnungszeiten:

Montag: 14:00–16:00 Uhr

Dienstag: 09:00–12:00 & 14:00–16:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09:00–12:00 & 14:00–17:30 Uhr

Freitag: 09:00–12:00 Uhr

### Stadt- und Kurbibliothek/OT Bad Liebenstein

Herzog-Georg-Straße 64  
36448 Bad Liebenstein

Telefon: +49 (0) 36961 69184

E-Mail: [bibliothek@bad-liebenstein.de](mailto:bibliothek@bad-liebenstein.de)

Web: [www.bad-liebenstein.de/kurbibliothek](http://www.bad-liebenstein.de/kurbibliothek)

#### Öffnungszeiten:

Montag: 10:00–12:00 Uhr

Dienstag: 10:00–12:00 Uhr & 14:00–17:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00–17:00 Uhr

Freitag: 10:00–12:00 Uhr & 15:00–18:00 Uhr

### Tourist-Information

Herzog-Georg-Straße 17  
36448 Bad Liebenstein

Telefon: +49 (0) 36961 69320

E-Mail: [info@bad-liebenstein.de](mailto:info@bad-liebenstein.de)

Web: [www.bad-liebenstein.de](http://www.bad-liebenstein.de)

#### Öffnungszeiten:

Di, Do, Sa, So und Feiertage: 10:00–15:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 10:00–17:00 Uhr

## IMPRESSUM

### Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein

Das Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Bad Liebenstein.

Herausgeber: Stadt Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein

Redaktion: Stefanie Kießling, Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein; Tel.: +49 (0) 36961 3610; E-Mail: [rathaus@bad-liebenstein.de](mailto:rathaus@bad-liebenstein.de)

Auflage: 4.000

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Geltungsbereich: Stadt Bad Liebenstein mit den Ortsteilen Bad Liebenstein, Bairoda, Meimers, Schweina und Steinbach

Druck: Wehry Druck, eine lizenzierte Marke der S+G Druck GmbH & Co. KG

Vertrieb: Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet. Das Amtsblatt liegt außerdem in den Dienststellen der Stadtverwaltung zum Mitnehmen aus. Online unter: <https://rathaus.bad-liebenstein.de/aktuelles/amtsblatt>

Redaktionsschluss: 11. Juni 2024

## Inhalt

Beschlüsse	S. 2
4. Änderung der Hauptsatzung	S. 3
1. Nachtragshaushaltssatzung 2024	S. 4
Öffentliche Mahnung	S. 5
Mitteilungen	S. 6
Aktuelles	S. 7

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Beschlüsse

#### ▪ der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung vom 25. April 2024

##### Beschluss BA-2024-029

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung genehmigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 16. November 2023.

##### Abstimmungsergebnis

4 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

#### ▪ der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15. Mai 2024

##### Beschluss HA-2024-005

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 7. Dezember 2023.

##### Abstimmungsergebnis

4 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

##### Beschluss HA-2024-006

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 29. Februar 2024.

##### Abstimmungsergebnis

5 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

##### Beschluss HA-2024-007

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Liebenstein für das Haushaltsjahr 2024 sowie des Finanzplanes bis einschließlich 2027.

##### Abstimmungsergebnis

6 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

##### Beschluss HA-2024-008

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Vereine der Stadt Bad Liebenstein, in der Fassung des beiliegenden Entwurfs, zu beschließen.<sup>1</sup>

##### Abstimmungsergebnis

6 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

<sup>1</sup> Siehe Bekanntmachung Amtsblatt Nr. 4/2024 vom 7. Juni 2024, S. 4.

**der Sitzung des Stadtrates vom 23. Mai 2024****Beschluss SR-2024-001**

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Stadtrats-sitzung vom 21. Dezember 2023.

Abstimmungsergebnis

14 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

**Beschluss SR-2024-002**

Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan der Stadt Bad Liebenstein für das Jahr 2024 mit seinen Anlagen gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis

14 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

**Beschluss SR-2024-003**

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan mit dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2027 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis

14 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

**Beschluss SR-2024-004**

Der Stadtrat beschließt die 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Liebenstein wie folgt:

§ 9 Abs. 6 der Hauptsatzung erhält folgende neue Fassung:

Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses eine Entschädigung i. H. v. je 25,00 EUR, die Vorsitzenden des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses eine Entschädigung i. H. v. je 35,00 EUR.

Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für die Tätigkeit am Wahltag sowie erforderlichenfalls an den folgenden Tagen je eine Entschädigung i.H.v. 50,00 EUR, die Vorsitzenden der Wahlvorstände erhalten für die Tätigkeit am Wahltag sowie erforderlichenfalls an den folgenden Tagen je eine Entschädigung i. H. v. 70,00 EUR.

Abstimmungsergebnis

14 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

**Beschluss SR-2024-005**

Der Stadtrat beschließt für die Stadt Bad Liebenstein die erneute Anerkennung als Heilbad gemäß § 2 Nr. 1 Thüringer Kurortegesetz - ThürKOG - sowie die erstmalige Anerkennung als Kneippkurort gemäß § 2 Nr. 5 ThürKOG beim Freistaat Thüringen zu beantragen. Die Anerkennung wird für die Stadt Bad Liebenstein (incl. aller Ortsteile) beantragt.

Abstimmungsergebnis

14 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

**Beschluss SR-2024-006**

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Vereine der Stadt Bad Liebenstein in der Fassung des beiliegenden Entwurfs.<sup>2</sup>

Abstimmungsergebnis

14 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

**4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Liebenstein****– 4. Änderungssatzung-Hauptsatzung**

**vom 7. Juni 2024**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein in der Sitzung am 23. Mai 2024 die folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Liebenstein beschlossen:

Die Hauptsatzung der Stadt Bad Liebenstein vom 28. Oktober 2019, zuletzt geändert durch die

3. Änderungssatzung - Hauptsatzung vom 1. März 2024, wird wie folgt geändert:

**Artikel 1**

§ 9 Abs. 6 der Hauptsatzung erhält folgende neue Fassung:

Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses eine Entschädigung i. H. v. je 25,00 EUR, die Vorsitzenden des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses eine Entschädigung i. H. v. je 35,00 EUR.

Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für die Tätigkeit am Wahltag sowie erforderlichenfalls an den folgenden Tagen je eine Entschädigung i.H.v. 50,00 EUR, die Vorsitzenden der Wahlvorstände erhalten für die Tätigkeit am Wahltag sowie erforderlichenfalls an den folgenden Tagen je eine Entschädigung i.H.v. 70,00 EUR.

**Artikel 2**

Alle anderen Bestimmungen bleiben unverändert.

**Artikel 3**

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Liebenstein, den 7. Juni 2024

Dr. Michael Brodführer  
Bürgermeister

- Siegel -

**Hinweis:**

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO er-

<sup>2</sup> Siehe Bekanntmachung Amtsblatt Nr. 4/2024 vom 7. Juni 2024, S. 4.

lassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht,

wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## **1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Liebenstein für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl 2003, S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl S. 127) erlässt die Stadt Bad Liebenstein folgende erste Nachtragshaushaltssatzung:

### **§ 1**

#### **Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben**

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	€	€	€	€
a) im <b>Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	669.800 €	-325.100 €	14.977.950 €	15.322.650 €
die Ausgaben	759.850 €	-415.150 €	14.977.950 €	15.322.650 €
b) im <b>Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	2.620.700 €	-618.550 €	4.437.350 €	6.439.500 €
die Ausgaben	2.229.650 €	-227.500 €	4.437.350 €	6.439.500 €

### **§ 2**

#### **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **2.420.200 €** um **863.900 €** vermindert und um **146.550 €** erhöht und damit auf **1.702.850 €** neu festgesetzt.

### **§ 3**

#### **Stellenplan**

Es gilt der mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossene Stellenplan.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifrecht zwingend ergeben. Er kann frei werdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

### **§ 4**

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft

Bad Liebenstein, den 10. Juni 2024

gez.

Dr. Michael Brodführer  
Bürgermeister

- Siegel -

#### **Nachrichtlich:**

Die Festsetzungen des Kernhaushaltes zu den Kreditaufnahmen und den Kassenkrediten bleiben durch diese Nachtragshaushaltssatzung unberührt.

## **Öffentliche Bekanntmachung und Auslegungszeiten der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Stadt Bad Liebenstein**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis hat mit Schreiben vom 28. Mai 2024, Az. 17 098 G 200-211/24 (Ru) den Eingang der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 bestätigt und die sofortige öffentliche Bekanntmachung der Satzung zugelassen.

### **Hinweis:**

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### **Auslegungshinweis:**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Zeitraum vom

**24. Juni 2024 bis einschließlich 8. Juli 2024**

in der  
Stadtverwaltung Bad Liebenstein  
Dienststelle Schweina  
Finanzverwaltung, Raum 1  
August-Bebel-Straße 12  
36448 Bad Liebenstein

zu jedermanns Einsicht aus. Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2024 unter oben genannter Anschrift möglich.

Die Haushaltssatzung und die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Liebenstein für das Haushaltsjahr 2024 sind ebenfalls auf der Webseite der Stadt Bad Liebenstein unter [www.rathaus.bad-liebenstein.de](http://www.rathaus.bad-liebenstein.de) zu finden.

Bad Liebenstein, den 10. Juni 2024

gez.

Dr. Michael Brodführer  
Bürgermeister

## **Öffentliche Mahnung**

Die Kasse der Stadt Bad Liebenstein macht darauf aufmerksam, dass folgende Steuern und Gebühren fällig waren:

### **am 15. Mai 2024**

- Grundsteuern 2. Quartal 2024
- Gewerbesteuern 2. Quartal 2024

Die Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Abgaben sowie sonstiger bereits fälliger Forderungen im Rückstand sind, werden hiermit **öffentlich gemahnt**. Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, alle fälligen Rückstände **innerhalb einer Woche** unter Angabe des Kassenzeichens an die Stadtkasse Bad Liebenstein

Wartburg-Sparkasse

IBAN: DE87 8405 5050 0000 1271 75

BIC: HELADEF1WAK

zu zahlen.

Nach Ablauf der gesetzlichen Mahnfrist von einer Woche sind wir bei Nichtzahlung gezwungen, die Zwangsvollstreckung nach den landesrechtlichen Vollstreckungsbestimmungen anzuordnen.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass gemäß § 240 Abgabenordnung (AO) für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Steuerbetrages zu entrichten ist. Abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag.

Bad Liebenstein, den 10. Juni 2024

gez.

Dr. Michael Brodführer  
Bürgermeister

### **Hinweis:**

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass zum 1. Juli 2024 die Grundsteuern für die Jahreszahler, wiederkehrende Friedhofsgebühren und die Hundesteuern für 2024 zur Zahlung fällig werden.

## Mitteilungen

### 1. Oma- und Opatag bei den Stiegspatzen voller Erfolg

Ende Mai fand im Steinbacher Kindergarten Stiegspatzen der erste Oma- und Opatag statt. Damit erfüllte das Erzieherteam einen Wunsch der Eltern und Kinder. Folglich waren viele Großeltern der Einladung gefolgt, erkundeten den Kindergarten, freuten sich über ein einstudiertes Programm, spielten und bastelten zusammen mit ihren Enkeln an zahlreichen Erlebnisstationen. Da wurden Gläser dekorativ umgestaltet, lustige Erinnerungsfotos gemacht, es wurde vorgelesen, viel getobt und gespielt. Die Omas und Opas waren aber nicht mit leeren Händen gekommen, sondern brachten reichlich Kuchen für das gemeinsame Vesper mit. Das Team des Kindergartens zog ein durchweg positives Feedback zu der Veranstaltung und will den Oma- und Opatag zukünftig fest in die Jahresplanung des Kindergartens einbeziehen.



### Aktuelle Mitteilungen der LMBV zum Steinbachstollen

#### Ausweitung der Arbeitszeiten 605 Meter aufgefahren. Die Hälfte ist geschafft.

Um einen weiteren zügigen Ausbau des LMBV-Stollens in Steinbach zu gewährleisten, wird die ARGE ab dem 26. Juni 2024 in den 3-Schichtbetrieb übergehen. Die Arbeiten erfolgen sonntags von 22 Uhr bis freitags 20 Uhr. Derzeit sind circa 605 Meter des zukünftigen Stollens bereits aufgefahren. Die Länge des zukünftigen Steinbachstollens wird circa 1.210 Meter betragen. Durch das Auffahren dieses neuen Stollens soll künftig die dauerhafte Entwässerung der Grube Steinbach gewährleistet werden. Der alte Steinbachstollen kann diese Funktion nicht dauerhaft sicher gewährleisten. Im

schlimmsten Fall könnten sich Grubenwässer aufstauen und unkontrolliert in die Ortslage Steinbach abfließen. Deshalb hatte sich die LMBV für den Bau eines neuen Wasserlösestollens entschieden.

Mitte Februar 2023 waren die Arbeiten in Steinbach in den sogenannten Sprengvortrieb übergegangen. Schwierige geologische Randbedingungen hatten zunächst das Auffahren des neuen Stollens erschwert. Bei Fragen oder Hinweisen können sich Anwohner gern direkt an die LMBV unter [info@lmbv.de](mailto:info@lmbv.de) wenden.



Foto: LMBV

### Verschmutzungen durch Hunde- und Pferdekot

Trotz regelmäßig wiederholter Hinweise erhält das Ordnungsamt immer wieder Beschwerden über Pferdeäpfel und Hundekot auf öffentlichen Straßen und Gehwegen, Parkflächen und Grünanlagen.

Wir appellieren daher an alle Hundehalter, Reiter und Pferdebesitzer, Verschmutzungen durch Tierkot innerhalb der Ortslage und außerhalb auch auf den von Spaziergängern, Freizeitsportlern und Radfahrern genutzten Wald- und Wirtschaftswegen in unserer Stadt umgehend zu beseitigen.

Es ist nachvollziehbar, dass zum Beispiel während eines Ausrittes der Kot nicht umgehend beseitigt werden kann; dies befreit jedoch nicht von der Beseitigungspflicht. Wenn nicht sofort ein Kontakt mit dem betroffenen Anlieger möglich ist, sollte sich der Reiter die Stelle merken und spätestens nach dem Ritt seiner Beseitigungspflicht nachkommen. Gleiches gilt beim Hundekot. Hier ist es dem Halter jedoch zumutbar, den Kot sofort zu entfernen.

Daneben erinnern wir auch an die Belange der örtlichen Landwirte: Hundekot kann die Ernte verschmutzen und Krankheiten übertragen. Daher halten Sie als verantwortungsbewusster Hundehalter Ihre Hunde bitte von Feldern und Wiesen fern und entfernen abgelegten Kot.

Nicht zuletzt ist Hundekot in den städtischen Grünanlagen ein unzumutbares Ärgernis für die Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter der Stadtmeisterei bei Pflegearbeiten in den Beeten oder bei Mäharbeiten.

Die entsprechende Regelung ist in § 13 für jeden in der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren in der Stadt Bad Liebenstein“ nachlesbar. Zu finden ist sie online auf der Rathauswebsite in der Rubrik Ortsrecht.

Zu widerhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden mit einer Geldbuße geahndet.

Das Ordnungsamt



QR-Code scannen, um ordnungsbehördliche Verordnung als PDF zu öffnen

## Aktuelles

### Kurkonzerte am Musikpavillon



Seit Ende Mai finden sie wieder statt: Die beliebten Kurkonzerte im Historischen Bad Liebensteiner Kurpark. Bis September können sich Gäste und Einheimische auf ein musikalische Programm im besonderen Ambiente des historischen Kurpark von Bad Liebenstein freuen. Zu hören gibt es jeden zweiten Sonntag abwechslungsreiche Klänge, die von Blasmusik über Schlager, Volkslieder bis hin zu schmissigen Märschen reichen. Beginn ist jeweils um 15 Uhr. Der Eintritt ist frei. Bei Regen finden die Kurkonzerte in der Wandelhalle statt. Wer mag, kann an den anderen Sonntagen die Konzerte in

Bad Salzungen besuchen, denn sie finden immer im Wechsel mit der benachbarten Kurstadt statt.

Für das leibliche Wohl sorgt das Kulturhotel Kaiserhof mit einem Kaffee- und kuchenangebot auf der Hotelterrasse.

### Die Termine (Programmänderungen vorbehalten)

30. Juni, 15 Uhr: Tabarzer Blasmusikanten

14. Juli, 15 Uhr: Rosataler Musikanten

28. Juli, 15 Uhr: Der Wintersteiner

11. August, 15 Uhr: Steinbacher Trachtenkapelle

25. August, 15 Uhr: Die Zwei

8. September, 15 Uhr: Der Wintersteiner

22. September, 15 Uhr: Die Zwei

### Sommerveranstaltungen im Comödienhaus

**Samstag, 29. Juni 2024, 19:30 Uhr**

„Mord im Morgengrauen“

**Krimikomödie von Jack Popplewell**

Mitten in der Nacht meldet die Putzfrau Lily Piper bei Scotland Yard den Fund einer Leiche im Büro ihres Chefs. Als Inspektor Baxter jedoch, fiebergeschüttelt und kopfschmerzgeplagt, am Tatort auftaucht, ist die Leiche verschwunden. Trotz Grippe, schlechter Laune und einer verschwundenen Leiche muss sich der Inspektor fortan mit störrischen Verdächtigen, zwielichtigen Gestalten und Lilys wilden, kriminalistischen Mutmaßungen auseinandersetzen. Sein Assistent Goddard ist ihm hierbei keine große Hilfe, da dieser sich lieber den Kopf von der reizenden Sekretärin verdrehen lässt. Wie soll man unter diesen verflixten Umständen einen solch komplizierten Fall aufklären? Als dann auch noch eine zweite Leiche auftaucht, ist das Chaos perfekt.

Gastspiel des Theaters im Palais Erfurt

Spielzeit: ca. 2 Stunden mit einer Pause

Eintritt: 20,00 € (erm. 18,00 €) | Gästekarte: 16,00 €

**Samstag, 27. Juli 2024, 19:30 Uhr**

„Ein Sommernachtstraum“

**Komödie von William Shakespeare**

In jenen fernen Zeiten, als Elfen und Geisterwesen noch in den Wäldern hausten, irren Liebende durch den finstren Zauberwald auf der Flucht vor ihrer verbotenen Liebe. Doch auch der König der Elfen versucht in dieser Nacht endlich nach jahrtausendlangem Sehnen die Liebe der Elfenkönigin zu erringen. Ein böses Spiel wird mit den Sterblichen getrieben, mit Zaubermacht wird deren Liebe neu entfacht und zum Erlöschen gebracht, irren durch ihre eigne Seele wie durch einen finstren Zauberwald. Voller Geister, Elfen und Liebeswirren begibt sich dieser lichte Traum, in einer Sommernacht geträumt.

Gastspiel der Dramatischen Bühne Frankfurt am Main

Dauer: ca. 2 Stunden mit einer Pause

Eintritt: 27,00 € (erm. 24,30 €) | Gästekarte: 21,60 €

Tickets für die Veranstaltungen im Comödienhaus gibt es unter [www.comoedienhaus.de](http://www.comoedienhaus.de) oder in der Tourist-Information.

# Genießt bei uns den Sommer!

## Di bis So, 12 bis 19 Uhr

- ▶ Becken Schwimmer & Nichtschwimmer
- ▶ viele Spielmöglichkeiten
- ▶ große Wiese
- ▶ barrierefrei
- ▶ ganz ohne Chemie!

### Eintritt:

3 Euro (erm. 2 Euro), Kinder bis 3 frei

### Adresse:

Kisseler Straße 68  
36448 Bad Liebenstein OT Schweina

Neu ab 8. Juli!  
Schwimmkurse für Kinder

- ab 6 Jahre
- 10 Unterrichtseinheiten/110 Euro
- Baderegeln lernen
- Brustschwimmen
- Tauchen
- Wassergewöhnung
- Sicherer Umgang mit Wasser
- Spaß

Jetzt anmelden unter  
036961-699263

### Tagesaktuelle News

 @BioBadGlücksbrunn

 @biobad\_gluecksbrunn

## BioBad Glücksbrunn

BAD  
LIEBEN  
STEIN



# 150 JAHRE

## Feuerwehrwesen

### Stadt Bad Liebenstein

### 1874 - 2024

# 24.08.2024 - Maßstabwerk Schweina

Schloßstraße 10 • 36448 Bad Liebenstein OT Schweina